



MÜRITZ- Wasser-/Abwasser- zweckverband

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Grundstücksabwasseranlagen des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes

- Gebührensatzung für dezentrale Abwasseranlagen -

Auf der Grundlage der §§ 2, 5 Abs. 1 und 150 ff der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 28. November 2023 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung der Grundstücksanlagen (Gebührensatzung für dezentrale Abwasseranlagen) vom 29.11.2012 wird wie folgt geändert:

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebührensätze betragen bei einer Abfuhr von bis zu 4 m³:

- für Abwasser aus den abflusslosen Sammelgruben 19,82 €/m³
- für Fäkalschlamm aus den Hauskläranlagen (Dreikammer-Kläranlagen) 31,24 €/m³

(3) Die Gebührensätze betragen bei einer Abfuhr von mehr als 4 m³:

- für Abwasser aus den abflusslosen Sammelgruben 15,85 €/m³
- für Fäkalschlamm aus den Hauskläranlagen (Dreikammer-Kläranlagen) 24,99 €/m³

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für dezentrale Abwasseranlagen tritt zum 01.01.2024 nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waren (Müritz), 28.11.2023


Enrico Malow
Verbandsvorsteher



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Die Satzung wurde am 30.11.2023 auf der Internetseite des Müritz-Wasser-/Abwasserzweckverbandes (<https://www.mueritz-zweckverband.de>) öffentlich bekannt gemacht.